

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg  
Nr. 27/2018  
(11. Oktober 2018)**

---

**Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung von Vergütungen am  
Center for Advanced Studies (Vergütungssatzung DHBW CAS)**

**Vom 11. Oktober 2018**

Aufgrund von § 46 Absatz 6 Satz 2, § 56 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 58 Absatz 2 Nr. 4 und Nr. 6 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 05. Oktober 2018 nachfolgende Satzung beschlossen. Der Präsident der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat dieser Satzung am 11. Oktober 2018 zugestimmt.

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Anwendungsbereich .....	1
§ 2 Inkrafttreten .....	2
Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze .....	3

**§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Diese Satzung regelt in der Anlage die Höhe der Vergütung von Lehrtätigkeiten, die von den Hochschullehrerinnen und den Hochschullehrern der DHBW in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Nebentätigkeit wahrgenommen werden und die über die in der Rechtsverordnung nach § 44 Absatz 4 LHG festgelegte Lehrverpflichtung hinausgehen. <sup>2</sup>Diese Satzung regelt außerdem die Höhe der Vergütung von Lehraufträgen, die im Rahmen von weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten nach § 22 Absatz 1 Nummer 1 und 2 der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge und das Kontaktstudium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erteilt werden. <sup>3</sup>Weiterhin regelt diese Satzung die Vergütung für die Mitwirkung bei der Deltaprüfung und der Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte sowie die Vergütung für die Mitwirkung bei der Zugangsprüfung im Masterstudiengang Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen.

(2) In Abweichung von den in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst über die Gewährung von Prüfungsvergütungen, Vergütungen für Hilfstätigkeiten bei Prüfungen und für bestimmte Zusatzleistungen im Bereich der Berufsakademien vom 14. August 2007 (GABl. 2007, S. 586) sowie in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft über die Vergütung von nebenamtlichem/nebenberuflichem Unterricht (UVergVwV) vom 11. Oktober 2013 (GABl. 2013, 549, berichtigt S. 622), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 07.10.2016 (GABl. 2016, S. 630), festgelegten Vergütungssätzen werden die in Absatz 1 genannten Tätigkeiten nach den in der Anlage aufgeführten Sätzen vergütet; im Übrigen bleiben die genannten Verwaltungsvorschriften unberührt.

(3) Die in dieser Satzung genannten Vergütungssätze finden Anwendung für Tätigkeiten, die ab Inkrafttreten erbracht werden.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den „Amtlichen Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg“ in Kraft. <sup>2</sup>Sie findet erstmals Anwendung auf Lehraufträge und Vergütungstatbestände, die für das bzw. ab dem Wintersemester 2018/2019 geschlossen werden bzw. entstehen. <sup>3</sup>Die Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 13. März 2015, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Festlegung der Vergütung von in Nebentätigkeit wahrgenommenen Lehrtätigkeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie der Vergütung von Lehraufträgen in weiterbildenden Masterstudiengängen und Kontaktstudienangeboten (Vergütungssatzung Master DHBW) vom 30. Juni 2017 tritt zum 31.12.2021 außer Kraft.

Stuttgart, den 11. Oktober 2018



Prof. Arnold van Zyl Ph.D./Univ. of Cape Town  
Präsident

**Anlage: Aufstellung der Vergütungssätze**

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
<b>TEIL I: LEHRE (Master- und Kontaktstudienangebote)</b>			
<b>Präsenz- Lehrveranstaltungen</b>	pro <b>Unterrichtsstunde</b> à 45 Minuten	120,00 €	60,00 €
<b>Betreuung im Begleiteten Selbststudium</b>	à 45 Minuten	40,00 €	20,00 €

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
<b>TEIL II: PRÜFUNGEN (Master- und Kontaktstudienangebote)</b>			
<b>Klausur</b>	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	100,00 €	100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	30,00 €	15,00 €
<b>Studienarbeit/ Projektarbeit</b>	Stellung <b>je Thema</b>	100,00 €	50,00 €
	Begutachtung und Betreuung <b>je Arbeit</b>	200,00 €	60,00 €
<b>Seminararbeit/ Transferbericht</b>	Stellung, Betreuung und Begutachtung <b>je Arbeit</b>	60,00 €	60,00 €
<b>Portfolio</b>	Betreuung und Begutachtung <b>je Portfolio</b>	60,00 €	
<b>Konstruktionsentwurf, Programmwurf</b>	Betreuung und Begutachtung je Studierendem je <b>Entwurf</b>	60,00 €	
<b>Mündliche Prüfung/ Referate</b>	<b>Pro Prüfungszeitstunde</b> je Prüfer	80,00 €	40,00 €

		Studienbereiche	
		Technik und Wirtschaft	Sozialwesen
<b>Projekt-/ Forschungsskizze</b>	Themenstellung <b>je Skizze</b>	30,00 €	25,00 €
	Betreuung und Begutachtung <b>je Skizze</b>	30,00 €	25,00 €
<b>Forschungsprojekt- arbeit</b>	Aufgabenstellung <b>je Arbeit</b>	100,00 €	
	Betreuung und Begutachtung <b>je Arbeit</b>	160,00 €	
	Präsentation (30 Min. <b>je Arbeit</b> )	40,00 €	
<b>Laborarbeit</b>	Themenstellung und Begutachtung <b>je Arbeit</b>	60,00 €	
<b>Masterarbeit</b>	Betreuung <b>je Arbeit</b>	200,00 €	100,00 €
	Betreuung vor Ort <b>je Besuch</b> (max. 2 Besuche)	200,00 €	100,00 €
	Begutachtung <b>je Arbeit</b>	400,00 €	200,00 €

TEIL III: DELTAPRÜFUNG UND EIGNUNGSPRÜFUNG FÜR BERUFLICH QUALIFIZIERTE		
<b>Klausur</b>	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	bis zu 20,00 €
	Klausuraufsicht mit Weisungs- und Entscheidungsbefugnis <b>pro Zeitstunde</b>	8,84 €
<b>Mündliche Prüfung</b>	<b>pro Prüfung</b> je Prüfer	bis zu 13,30 €

TEIL IV: ZUGANGSPRÜFUNG MASTER STEUERN; RECHNUNGSLEGUNG UND PRÜFUNGSWESEN		
<b>Klausur</b>	Stellung einer Klausurarbeit mit Lösungsvorschlag <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	bis zu 100,00 €
	Begutachtung einer Klausurarbeit je Studierendem <b>pro Bearbeitungszeitstunde</b>	bis zu 30,00 €